

Solidarität mit Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus bekämpfen!

1 Einleitung

2 Am 19. Februar 2020 erschoss ein Rechtstextremist neun Menschen in Hanau aus rassistischen Motiven.
3 Der mediale Aufschrei war groß und viele Menschen positionierten sich gegen Rassismus. Was in der
4 medialen Berichterstattung allerdings unterging war, dass drei der neun Opfer, Vili Viorel Păun, Kaloyan
5 Velkov und Mercedes Kierpacz, Rom*nja waren[1]. Sinti*zze und Rom*nja kommen in der medialen Bear-
6 beitung von Themen wie Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung kaum vor, obwohl sie davon sehr
7 betroffen sind. Geht es wiederum um Integrationsprobleme oder Armutsmigration wird schnell mit dem
8 Finger auf Sinti*zze und Rom*nja gezeigt. Dies sind Auswirkungen von Antiziganismus.

9 Von Antiziganismus betroffen sind überwiegend Sinti*zze und Rom*nja, aber auch andere Gruppen. Meist
10 werden die Betroffenen unter einem rassistischen Sammelbegriff stigmatisiert.

11 Die Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja ist schon seit Jahrhunderten durch Diskriminierung geprägt.
12 Seit dem 8. Jahrhundert migrierten die Sinti*zze und Rom*nja nach Europa und später auch nach Amerika.
13 Gründe für diese Migration waren vor allem Krieg, Verfolgung, Vertreibung und wirtschaftliche Not.

14 Die Kultur der Sinti*zze und Rom*nja ist durch das Bewusstsein der jahrhundertelangen Diskriminierung
15 geprägt. Wissenschaftliche Ansätze, die sich mit der heterogenen Kultur der Sinti*zze und Rom*nja aus-
16 einanderzusetzen sind meist durch rassistische Voreingenommenheit geprägt. So wurden Versuche die
17 mündliche Sprache Romanes zu verschriftlichen meistens ohne den Einbezug von Sinti*zze und Rom*nja
18 unternommen.

19 Schätzungen zufolge leben derzeit 8 bis 12 Millionen Sinti*zze und Rom*nja in Europa, davon 70 000 bis
20 150 000 in Deutschland.

21 Der Begriff "Antiziganismus" bezeichnet die strukturelle Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja, Je-
22 nischen und anderen Gruppen, die mit der Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja in allen Berei-
23 chen der Gesellschaft stigmatisiert werden. Die Bezeichnung wird seit den Achtzigerjahren als Analogie
24 zum "Antisemitismus"-Begriff verwendet. Antiziganismus umfasst die homogenisierende Wahrnehmung
25 und Darstellung der betroffenen Gruppen, die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese und die
26 Entstehung diskriminierender sozialer Strukturen und Gewalt. Der Begriff "Antiziganismus" wird unter
27 Sinti*zze und Rom*nja kontrovers diskutiert. Wie beschrieben macht für einige der Begriff die Verfol-
28 gung sichtbar, für andere ist der Begriff aber eine Reproduzierung der Fremdbezeichnung und sie wollen
29 deswegen lieber von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Antiromanismus und Antisiganismus oder
30 Gadge-Rassismus sprechen. Hier ist es wichtig, weiter mit der Community im Austausch zu bleiben und
31 ggf. sonst zukünftig die Reproduzierung der Fremdbezeichnung zu vermeiden. Die geläufigste Fremd-
32 bezeichnung stammt mutmaßlich vom altgriechischen "Anthiganoi", was "die Unberührbaren" bedeutet.
33 Über Jahrhunderte hinweg verwendet stellte es stets ein abschätziges, rassistisches Wort der Mehrheits-
34 gesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sowie weiterer Gruppen dar und trug deren Diskriminie-
35 rung in die Sprache und damit in die Wirklichkeit. Als antirassistischer Verband stehen wir konsequent
36 für die Nichtverwendung der Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja und die Aufklärung dessen
37 Hintergrundes ein.

38 Die Grundpfeiler unseres Verbandes, namentlich Antidiskriminierung, Inklusivität und Toleranz sowie An-
39 tifaschismus verpflichten uns, das Thema "Antiziganismus" auch verbandsintern aufzuarbeiten. Wir stel-
40 len uns konsequent gegen antiziganistische Positionen und Aussagen und setzen uns zum Ziel, durch eine
41 offene Behandlung dieses Themas auch in unseren eigenen Reihen für mehr Sichtbarkeit der Betroffenen
42 zu sorgen und einen gesellschaftlichen Diskurs, vor allem aber auch eine Sensibilisierung bezüglich der
43 anhaltenden Diskriminierung zu fördern.

44 [1] vgl. Hammel, Ina. Der Anschlag von Hanau und seine Folgen. 2021. Im Internet: <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-anschlag-von-hanau-und-seine-folgen/>

46 **Verbreitetste Diskriminierungsform in Europa und am wenigsten bekannt**

47 Antiziganismus hat in Europa eine lange Tradition und dessen gängigen Vorurteile als Bettler*innen, Kin-
48 derräuber*innen oder Betrüger*innen reichen bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Mit dem Entstehen der
49 ersten Nationalstaaten in Europa nahm die Diskriminierung deutlich zu, da den jungen Nationen die in
50 Europa teilweise nomadisch lebenden Romvölker als Negativbeispiel dienten. Im Nationalsozialismus er-
51 reichte die antiziganistische Diskriminierung ihren beispiellosen Höhepunkt und mündete in einer sys-
52 tematischen Verfolgung und der Ermordung einer halben Millionen Rom*nja und Sinti*zze in deutschen
53 Vernichtungslagern.

54 Auch heute werden Angehörige der Rom*nja und Sinti*zze in vielen gesellschaftlichen Bereichen und in
55 der Job- oder Wohnungssuche diskriminiert oder sind aufgrund ihrer ethnischen Herkunft Beleidigungen
56 oder körperlichen Angriffen ausgesetzt. Im europäischen Vergleich erfahren laut einer Studie, die expli-
57 zit Antiziganismus in Bezug auf Rom*nja untersucht, diese meist die höchste ablehnende Haltung in der
58 Bevölkerung. In Italien haben 83% eine ablehnende Haltung gegenüber Rom*nja und im Vergleich hierzu
59 55% gegenüber Muslim*innen und 15% gegenüber Jüd*innen. In Bulgarien haben 68% eine ablehnen-
60 de Haltung gegenüber Rom*nja, im Vergleich dazu 21% gegenüber Muslim*innen und 19% gegenüber
61 Jüd*innen.[2] Dies soll keine Gewichtung oder Abwägen zwischen den Diskriminierungsformen sein, aber
62 soll mit dem Vorurteil aufräumen, dass antiziganistischer Rassismus ein ausschließliches osteuropäisches
63 Phänomen sei - er ist ein gesamteuropäisches Problem. In mindestens zehn europäischen Ländern hat
64 mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine schlechte Meinung über Rom*nja.

65 Pogrome und antiziganistische Übergriffe sind auch heute in vielen europäischen Ländern Alltag. Im Mai
66 2008 sorgte ein Gerücht über „Kinderdiebstahl“ der Rom*nja in Neapel für ein Pogrom, bei denen ein
67 Rom*nja-Lager komplett niedergebrannt wurde. In der Vergangenheit formierten sich beispielsweise in
68 Ungarn oder in Slowenien „Bürgerwehren“, mit dem Ziel Rom*nja aus ihren Gemeinden und Ländern
69 zu vertreiben. Auch zu Beginn Corona-Krise sind viele Rom*nja einer besonderen Stigmatisierung ausge-
70 setzt gewesen, denn diese wurden oft für die Corona-Pandemie verantwortlich gemacht. Einige Länder
71 wie die Slowakei, Rumänien oder Bulgarien haben zusätzliche Maßnahmen für Rom*nja-Siedlungen er-
72 griffen. Diese wurden präventiv unter Quarantäne gestellt oder polizeilich abgeriegelt. In Siedlungen in
73 denen ohnehin kaum fließendes Wasser und keine Kanalisation existierte, sind dies ideale Bedingungen
74 für die Ausbreitung von COVID-19. Auch Polizeigewalt und Racial Profiling erfahren Sinti*zze und Rom*nja
75 immer wieder in Deutschland und ganz Europa. Zuletzt sorgte der Mord an den Rom Stanislav Tomáš in
76 Tschechien durch einen Polizisten für internationale Schlagzeilen. Am 19. Juni diesen Jahres kniete ein
77 Polizist minutenlang auf Tomáš Nacken, wie auf einer Videoaufnahme zu sehen ist. Tomáš verstarb dann
78 später im Krankenhaus.

79 Der Alltag vieler Sinti*zze und Rom*nja in Europa ist gekennzeichnet, von deutlicher Armut, schlechten
80 Zugang in Bildung oder/und Arbeitsmarkt. Diese teils strukturell-rassistischen Hürden bewirken einen
81 Teufelskreis für die Betroffenen und sorgen für eine sich nicht ändernde Situation der Betroffenen.

82 In diesem Zuge stellte die Europäische Kommission im Oktober 2020 einen neuen „Strategischen Rah-
83 men der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030)“ vor, um auf europäi-

84 scher Ebene über politisch definierte Ziele der EU ihre Mitgliedsstaaten dazu aufzurufen, ihre „nationale
85 Roma-Integrationsstrategien“ zu verabschieden bzw. anzupassen und bis September 2021 der Europäi-
86 schen Kommission vorzulegen. Dieser Rahmen definiert verschiedene quantifizierte Mindestziele in sie-
87 ben Kernbereichen, welche bis 2030 verwirklicht werden sollen. Diese umfassen u.a. die Bekämpfung
88 und Prävention von Antiziganismus und Diskriminierung, die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung,
89 um die sozioökonomische Lücke zwischen Rom*nja und der übrigen Bevölkerung zu schließen, die Er-
90 höhung des effektiven gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hochwertiger, allgemeiner Bildung oder
91 der Erhöhung des effektiven gleichberechtigten Zugangs zu adäquaten, nicht-segregierten Wohnungen
92 und grundlegenden Diensten. Im Zuge dessen ist es zu begrüßen, dass auf europäischer Ebene zumin-
93 dest quantifizierbare Ziele formuliert wurden, welche eine dezidierte Erfolgskontrolle ermöglichen. Eben-
94 so ist zu begrüßen, dass der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Antiziganismus gegen Sinti*zze und
95 Rom*nja liegt und dass nicht, wie im vorherigen EU-Rahmen, die vielfach schlechte ökonomische und
96 rechtliche Lage von Rom*nja, den von diesem Rassismus Betroffenen, angelastet wird. Weiterhin bleibt
97 zu kritisieren, dass der Rahmen keinen Gesetzescharakter trägt und die Umsetzung allein den Mitglied-
98 staaten überlassen ist.[3]

99 Darüber hinaus ist Antiziganismus nicht nur ein Problem der EU-Länder, sondern zeigt sich tagtäglich in
100 vielen anderen europäischen Ländern, aus welchen viele Rom*nja vor Diskriminierung und Verfolgung
101 auch nach Deutschland geflohen sind, denn Antiziganismus ist nach wie vor tödlich!

102 [2] Vgl. [https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-](https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-diskriminierend)
103 [diskriminierend](https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-diskriminierend)

104 [3] Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Par-
105 tizipation“, S. 562-574, 13.07.2021.

106 **Gedenken**

107 Spricht man über die Ermordung der Sinti*zze und Rom*nja während der NS-Herrschaft, ist oft vom “ver-
108 gessenen Holocaust” die Rede. Die Bezeichnung der Sinti*zze und Rom*nja für den Völkermord ist Poraj-
109 mos und wird daher auch in diesem Antrag verwendet. Sinti*zze und Rom*nja wurden von der Rassenpo-
110 litik im Nationalsozialismus diskriminiert, verfolgt und vernichtet. Die Rassenpolitik sorgte zunächst für
111 Heiratsverbote und Zwangssterilisierungen von Sinti*zze und Rom*nja. Ab 1935 wurden Sinti*zze und
112 Rom*nja in bestimmten Stadtteilen konzentriert und somit von der Gesellschaft weiter ausgegrenzt. Dar-
113 auf folgten Berufsverbote und Zwangsarbeit. Durch den “Runderlaß zur Bekämpfung der Z-Plage” 1938
114 gab es Vorgaben zur Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja. Hinzu kam eine “Reichszentrale zur Bekämp-
115 fung des Z-unwesens”. Mit dieser gesetzlichen und institutionellen antiziganistischen Struktur wurden
116 zahlreiche Sinti*zze und Rom*nja verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Dort erlebten sie Ge-
117 walt, Zwangsarbeit, Hunger, Krankheiten und Folter und wurden ermordet.

118 Nach der NS-Herrschaft erfuhren Sinti*zze und Rom*nja, anders als viele andere Opfergruppen, keine
119 Wiedergutmachung. Die Argumentation war häufig, dass Sinti*zze und Rom*nja nicht aus rassistischen
120 Gründen, sondern wegen ihrer vermeintlichen “Asozialität” verhaftet und deportiert wurden. Damit fielen
121 sie lange Zeit nicht in die zur Entschädigung und Wiedergutmachung berechtigten Gruppen. Anfang der
122 1960er Jahre wurde dies durch eine gerichtliche Entscheidung zwar geändert, aber Anträge auf Entschädi-
123 gung wurden wegen der schlechten Erfahrungen und weil nur diejenigen, die schon einmal einen Antrag
124 auf Entschädigung gestellt hatten, überhaupt entschädigungsberechtigt waren, kaum noch gestellt. Die
125 Opferzahlen der Porajmos liegen je nach Schätzung zwischen 100 000 und 500 000.

126 Dass die Porajmos in der Geschichtsschreibung und Erzählung über den Nationalsozialismus oft unter-
127 geht ist Symptom und Ursache für den heutigen Antiziganismus zugleich. Darum fordern wir eine aktive
128 Unterstützung und den Ausbau der Erinnerungskultur. Dies soll einerseits in unserem eigenen Verband
129 geschehen. Wenn wir über Diskriminierung reden, dann wollen wir dabei auch aktiv über Antiziganismus

130 reden. Genauso wollen wir das Gedenken an die Opfer der Porajmos in unserer Gedenkarbeit einbinden.
131 Der 2. August ist von dem Europäischen Parlament als Gedenktag für die Ermordung der Sinti*zze und
132 Rom*nja anerkannt worden. Der historische Hintergrund ist die massenhafte Ermordung von Sinti*zze
133 und Rom*nja in Auschwitz in der Nacht von dem 2. auf den 3. August 1944. Auch wenn in Deutschland der
134 2. August inoffiziell schon als Gedenktag begangen wird fordern wir, dass auch die Bundesregierung den
135 2. August zum offiziellen Gedenktag macht, damit das Gedenken eine größere Sichtbarkeit erhält. Genau-
136 so fordern wir, dass die Porajmos in Politik und Medien thematisiert wird und für das Thema sensibilisiert
137 wird. Außerdem fordern wir die Überarbeitung der Lehrpläne, sodass die Porajmos im Geschichtsunter-
138 richt behandelt wird.

139 Als Unterstützung der Erinnerungskultur wollen wir uns für Aufklärung, Gedenken, Mahnmäler und wei-
140 tere mögliche Formen des Erinnerns einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit allen von Antiziganismus
141 betroffenen Menschen, insbesondere mit dem Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland.

142 **Sensibilisierung in der Gesellschaft**

143 Leider spielt das Thema Antiziganismus im gesellschaftlichen Diskurs im Vergleich zu anderen Diskriminie-
144 rungsformen eine nur sehr kleine Rolle und ihm wird so ein Platz im kollektiven Diskriminierungsbewusst-
145 sein verwehrt. Dies ist problematisch, da so alte Diskriminierungsmuster wissentlich und unwissentlich in
146 allen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Schulen, am Arbeitsplatz, im privaten Bereich etc.) reproduziert
147 werden.

148 Einen große Verantwortung für die gesellschaftliche Aufklärung tragen vor allem die Medien. Hier kommt
149 es häufig zu einer voreingenommenen und unvollständigen Berichterstattung. Ein Beispiel ist die be-
150 reits erwähnte Berichterstattung des Attentats von Hanau 2020, bei der die Sinti*zze- und Rom*nja-
151 Zugehörigkeit einiger Opfer unterschlagen wurde. Gleichzeitig zeichnen zahlreiche Filme und Dokus ein
152 veraltetes Bild des Lebens von Sinti*zze und Rom*nja, was bestehende gefährliche Stereotype bestä-
153 tigt und sogar verstärkt. Solch eine mediale Repräsentation schadet den Sinti*zze und Rom*nja, bringt
154 diese in Gefahr antiziganistischer Gewalt und Diskriminierung und erschwert gleichzeitig massiv den ge-
155 gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt. Im schlimmsten Falle werden als Folge von regelmäßig
156 reproduzieren Vorurteilen gegen Sinti*zze und Rom*nja diese als Gesamtgruppe unter Generalverdacht
157 gestellt, nicht zuletzt bei der Aufklärung von Kriminalfällen. So wurden beispielsweise die Ermittlungen
158 nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter 2007 zunächst auf eine in der Nähe campenden
159 Gruppe von Sinti*zze und Rom*nja beschränkt. Dies wurde von der Presse sehr publikumswirksam aus-
160 geschlachtet und führte zu einer weiteren Verstärkung der Diskriminierung gegen Sinti*zze und Rom*nja
161 deutschlandweit. Später stellte sich heraus, dass die Polizistin durch den Nationalsozialistischen Unter-
162 grund (NSU) ermordet worden war. Eine Entschuldigung seitens der Landesregierung gegenüber den
163 Sinti*zze und Rom*nja hat es bis heute nicht gegeben.

164 Hinzu kommt sowohl in den Medien als auch im politischen Bereich ein häufig unsensibler Umgang mit
165 Sprache. Das wohl aktuellste Beispiel hierfür ist eine Ausgabe der WDR Show "Die letzte Instanz", in der
166 deutschlandweit bekannte Personen wie zum Beispiel Thomas Gottschalk über die Umbenennung ei-
167 ner Soße in „Soße ungarischer Art“ diskutierten und dabei nicht nur die rassistische Fremdbezeichnung
168 verwendeten, sondern auch den Zentralrat der Sinti und Roma ins Lächerliche zogen. Dies ist ein Parade-
169 beispiel für die Unsensibilität gegenüber der Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja, denn auch nach Kritik
170 an der Sendung wurde hier nicht der spezielle Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja thematisiert.

171 Um negativen Stereotypen über Sinti*zze und Rom*nja entgegenzuwirken ist es deshalb wichtig, dass
172 vor allem Medienschaffende und Politiker*innen auf einen sensiblen Sprachgebrauch achten. Außerdem
173 sollte die stereotypische Darstellung von Sinti*zze und Rom*nja hinterfragt und vermieden werden.

174 Neben der Politik und den Medien ist es jedoch auch wichtig, einen gesamtgesellschaftlichen Austausch
175 zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja zu ermöglichen und zu fördern. Dafür

176 braucht es zunächst eine umfassende Kinder- und Jugendarbeit in Schulen und Vereinen, sowie die Schaf-
 177 fung und Erhaltung von Begegnungsstätten und Kulturzentren. Nur so kann Antiziganismus langfristig
 178 entgegengewirkt werden.

179 **Deshalb fordern wir:**

- 180 • die Formulierung qualitativer und quantitativer Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversor-
 181 gung, Beschäftigung und Wohnraum sowie den Dimensionen Gleichstellung, Inklusion und Parti-
 182 zipation sowie Bekämpfung von Antiziganismus, insbesondere strukturellem/institutionellen Anti-
 183 ziganismus, auch gegen zugewanderte Sinti*ze und Rom*nja, auf Bundesebene.
- 184 • die Schaffung gezielter, unabhängiger Monitoring-Instrumente auf Bundesebene zur Überprüfung
 185 der formulierten Ziele
- 186 • die Umsetzung des EU-Rahmens für den Zeitraum bis 2030 auf nationaler sowie europäischer Ebe-
 187 ne eine hohe Priorität beizumessen und auch im Austausch mit anderen EU-Staaten und den (po-
 188 tenziellen) Beitrittskandidaten auf die Realisierung hinzuwirken.
- 189 • die Beendigung der Abschiebungen von Sinti*zze und Rom*nja durch die Ausländerbehörden und
 190 Landesregierungen sowie die Anerkennung von geflüchteten Sinti*zze und Rom*nja als besonders
 191 schutzwürdige Gruppe.
- 192 • die Beendigung der Staatenlosigkeit von in Deutschland lebenden Sinti*zze und Rom*nja
- 193 • die Einrichtung und Förderung von Begegnungsstätten und Kulturzentren sowie die Unterstützung
 194 von Vereinen und Organisationen, die sich mit der Thematik Antiziganismus auseinandersetzen
 195 und zur Aufklärung beitragen
- 196 • eine intensive Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Schulen
- 197 • die Sichtbarmachung sowie eine unvoreingenommene Darstellung von Sinti*zze und Rom*nja in
 198 den Medien, allem voran in der Berichterstattung
- 199 • die Sensibilisierung von Medien- und Politikschaffenden sowohl in sprachlichen als auch in inhalt-
 200 lichen Aspekten
- 201 • den 2. August bundesweit als offiziellen Gedenktag zu etablieren
- 202 • den Einbezug und die Berücksichtigung der Porajmos in unserer erinnerungspolitischen Arbeit
- 203 • die Förderung der Forschung zur Porajmos und damit einhergehend Anerkennung und Entschä-
 204 digung
- 205 • Förderung der Forschung zur Geschichte des Antiziganismus und zur Geschichte der Sinti*zze und
 206 Rom*nja unter Einhaltung der communitybasierten Forschungsstandards
- 207 • Zusammenarbeit mit den Communitys bei der Sammlung und Präsentation der Kunst der Sinti*zze
 208 und Rom*nja
- 209 • aktive politische Bekämpfung von Antiziganismus auf Basis der Handlungsempfehlungen des Be-
 210 richts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus vom Innenministerium